



RECHNUNGSHOF
RHEINLAND-PFALZ

Auszug aus dem Jahresbericht 2021

Nr. 2 Abwicklung des Landeshaushalts 2019

Impressum:

Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Gerhart-Hauptmann-Straße 4
67346 Speyer

Telefon: 06232 617-0
Telefax: 06232 617-100
E-Mail: poststelle@rechnungshof.rlp.de
Internet: <https://rechnungshof.rlp.de>

Nr. 2

Abwicklung des Landeshaushalts 2019

Die Haushaltsrechnung 2019 schloss mit einem Finanzierungsüberschuss von 1.258 Mio. € ab. Davon wurden 859 Mio. € zur Netto-Tilgung von Schulden am Kreditmarkt verwandt und per saldo 399 Mio. € den Rücklagen zugeführt.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die bereinigten Gesamteinnahmen um 6,8 % auf 18,5 Mrd. € und die bereinigten Gesamtausgaben um 4,8 % auf 17,2 Mrd. €

Die Ausgabereise - brutto - erhöhten sich 2019 um 219 Mio. € auf über 2,1 Mrd. €

Die Bruttokreditaufnahmen für den Landeshaushalt und die Betriebshaushalte einschließlich Umschuldungen sowie die Übernahme von Verbindlichkeiten der PLP Management GmbH & Co. KG von insgesamt mehr als 4,6 Mrd. € hielten sich im Rahmen der haushaltsgesetzlichen Ermächtigungen.

1 Haushaltsabschluss

Der Haushaltsabschluss weist das Ergebnis der Haushaltsführung des Haushaltsjahres 2019 unter Berücksichtigung der Haushaltsreste nach:

		Einnahmen €	Ausgaben €
		Rechnungsergebnis	
a)	Nach der Haushaltsrechnung des Landes für das Haushaltsjahr 2019 betragen die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben	22.596.043.738,68	22.596.043.738,68
b)	Hinzu treten die am Schluss des Haushaltsjahres 2019 verbliebenen Haushaltsreste, die in das Haushaltsjahr 2020 übertragen wurden	2.083.091.844,55	2.083.091.844,55
c)	Rechnungsergebnis: Summe der Ist-Beträge und der am Schluss des Haushaltsjahres 2019 verbliebenen Haushaltsreste	24.679.135.583,23	24.679.135.583,23
		Haushaltsermächtigung	
d)	Nach dem Haushaltsplan des Landes für das Haushaltsjahr 2019 beträgt das Haushalts-Soll	24.395.944.100,00	24.395.944.100,00
e)	Hinzu treten die aus dem Haushaltsjahr 2018 übernommenen Haushaltsreste	1.866.897.775,82	1.866.897.775,82
f)	Rechnungssoll: Summe der Soll-Beträge und der aus dem Haushaltsjahr 2018 übernommenen Haushaltsreste	26.262.841.875,82	26.262.841.875,82
g)	Unterschied zwischen Rechnungsergebnis (c) und Rechnungssoll (f)	- 1.583.706.292,59	- 1.583.706.292,59
h)	Rechnungsmäßiges Jahresergebnis 2019	Ausgleich	

Die Rechnungsergebnisse unterschritten die jeweilige Haushaltsermächtigung um fast 1,6 Mrd. €

2 Rechnungsergebnisse

Die in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Rechnungsergebnisse entwickelten sich nach Absetzung der aus dem Vorjahr übernommenen Haushaltsreste wie folgt:

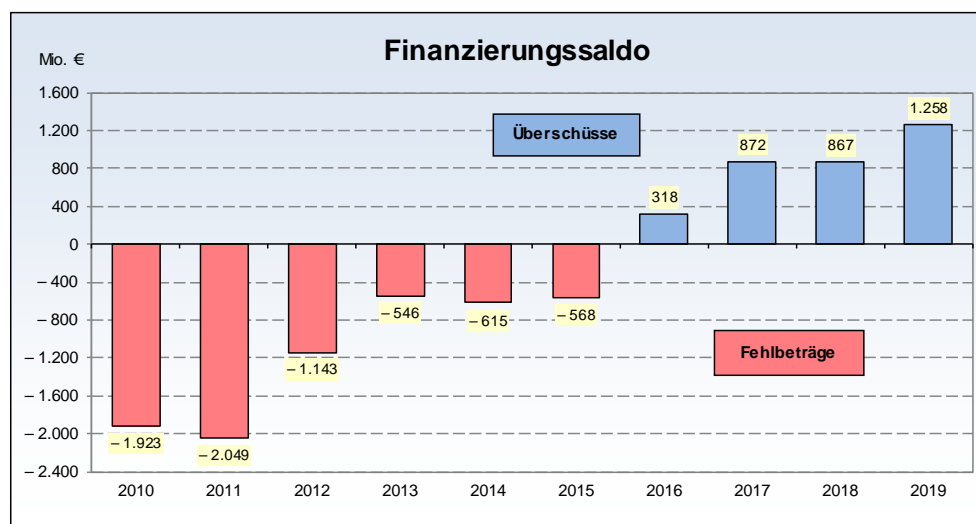
Haushaltsjahr	Rechnungsergebnisse ¹	Veränderung gegenüber Vorjahr
	Mio. € ²	%
2010	20.315,7	5,9
2011	21.512,6	5,9
2012	22.359,9	3,9
2013	21.538,3	- 3,7
2014	21.845,0	1,4
2015	21.670,8	- 0,8
2016	23.112,7	6,7
2017	22.100,3	- 4,4
2018	21.500,5	- 2,7
2019	22.812,2	6,1

Im Jahr 2019 erhöhte sich das Rechnungsergebnis gegenüber dem Vorjahr um mehr als 1,3 Mrd. € (+ 6,1 %). Dieser Anstieg war im Wesentlichen auf höhere Steuereinnahmen auf der Einnahmenseite und auf höhere Brutto-Tilgungen auf der Ausgabenseite zurückzuführen.

3 Finanzierungs- und Primärsalden

3.1 Finanzierungssaldo und Haushaltsausgleich

In der Finanzierungsrechnung werden die Einnahmen (Gesamteinnahmen ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, aus Rücklagen und aus Überschüssen) den Ausgaben (Gesamtausgaben ohne Tilgungen am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Deckung von Fehlbeträgen) gegenübergestellt. Danach ergaben sich in den Jahren 2010 bis 2019 folgende Finanzierungssalden:



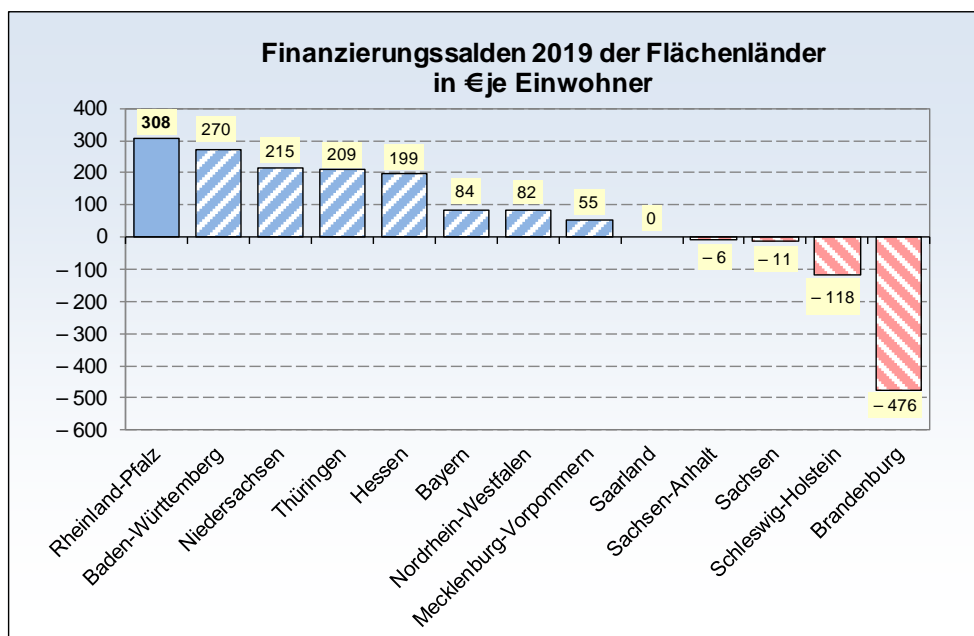
In dem Diagramm sind die Finanzierungssalden dargestellt. Danach bestanden in den Jahren 2010 bis 2015 zum Teil hohe Deckungslücken, die durch Kreditaufnahmen geschlossen wurden. Seit 2016 weisen die Haushaltsrechnungen Finanzierungsüberschüsse aus.

¹ Vergleiche Tabelle zu Teilziffer 1 dieses Beitrags: Summe c abzüglich Summe e.

² Im Interesse einer übersichtlicheren Darstellung sind Zahlenangaben grundsätzlich gerundet.

Das Haushaltsjahr 2019 schloss zum vierten Mal seit der Finanzreform 1969 mit einem Finanzierungsüberschuss ab. Mit 1.258 Mio. € lag er um 391 Mio. € über dem Vorjahreswert. Der Überschuss wurde zur Netto-Tilgung von Schulden am Kreditmarkt von 859 Mio. € und zur Rücklagenzuführung per saldo von 399 Mio. €³ genutzt.

Neben Rheinland-Pfalz erzielten 2019 noch weitere sieben Flächenländer Überschüsse. Dagegen schlossen die Haushalte von Brandenburg, Schleswig-Holstein, Sachsen und Sachsen-Anhalt mit Finanzierungsdefiziten ab⁴.



Das Diagramm zeigt, dass im Jahr 2019 insgesamt acht Flächenländer Finanzierungsüberschüsse erwirtschafteten.

In einigen Fällen wurden die Finanzierungssalden durch Sondereffekte erheblich beeinflusst. Beispielsweise errichtete Brandenburg Ende 2019 ein Sondervermögen⁵ und führte diesem zulasten der Netto-Kreditaufnahme 1 Mrd. €⁶ zu. Dies trug zu einem Finanzierungsdefizit von fast 1,2 Mrd. € (476 € je Einwohner) bei. Schleswig-Holstein hätte ohne die Inanspruchnahme einer Rückgarantie bezüglich des HSH Finanzierungsfonds von 450 Mio. € einen Finanzierungsüberschuss von mehr als 108 Mio. € (37 € je Einwohner) erzielt.⁷ Dem Haushalt von Baden-Württemberg flossen infolge von Geldbußen (einschließlich Abschöpfung wirtschaftlicher Vorteile), die drei Unternehmen der Automobilindustrie zu zahlen hatten, Einnahmen von nahezu 1,5 Mrd. € (135 € je Einwohner) zu.⁸

³ Rücklagenentnahmen von über 0,9 Mio. € stehen Rücklagenzuführungen von mehr als 400,2 Mio. € gegenüber. Davon entfallen 350 Mio. € auf die Zuführung an die Haushaltssicherungsrücklage und 50 Mio. € an die Breitbandinfrastruktur-Rücklage. Vgl. Beitrag Nr. 3, Tz. 2.1.3, dieses Jahresberichts.

⁴ Vierteljährliche Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts, Fachserie 14 Reihe 2 des Statistischen Bundesamts, vom 2. Juli 2020, Tabelle 4 korrigiert am 14. Oktober 2020.

⁵ Sondervermögen „Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg“ - Drucksache 7/120 des brandenburgischen Landtags.

⁶ Drucksache 7/123 des brandenburgischen Landtags.

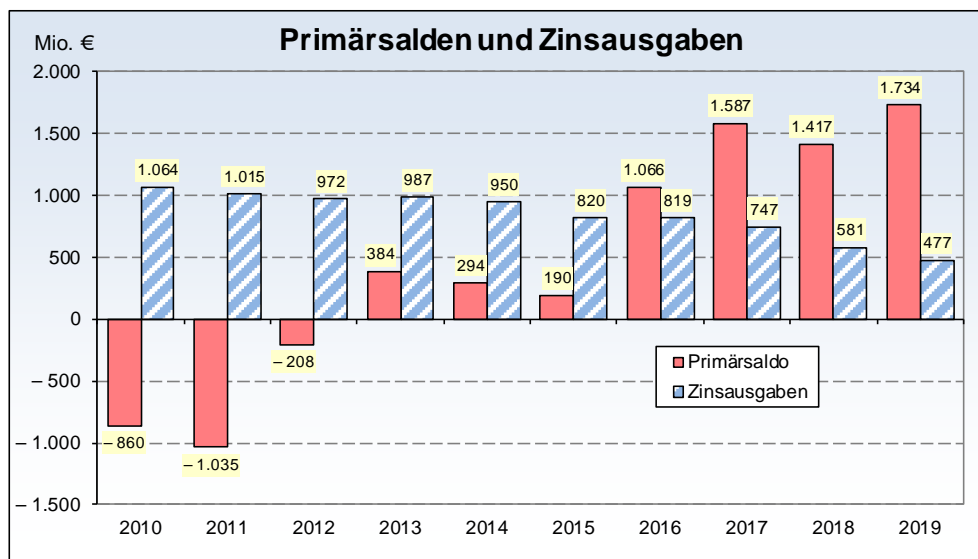
⁷ Anlage zur Pressemeldung des Ministeriums der Finanzen des Landes Schleswig-Holstein vom 25. Februar 2020.

⁸ Pressemitteilungen der Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 7. Mai und 23. Mai sowie vom 24. September 2019.

Des Weiteren dürfen die 2019 noch ausgereichten Konsolidierungshilfen zur Einhaltung der Vorgaben der neuen Schuldenregel nicht außer Acht bleiben. Diese beliefen sich für das Saarland auf 260 Mio. € (263 € je Einwohner) und für die Länder Sachsen-Anhalt sowie Schleswig-Holstein jeweils auf 80 Mio. € (36 € bzw. 28 € je Einwohner). Die sich aus der Gewährung der Konsolidierungshilfen ergebende Finanzierungslast wurde hälftig von Bund und Ländern - auch von den Konsolidierungshilfsländern - getragen.⁹

3.2 Primärsalden

Die Primärsalden¹⁰ zeigen auf, ob die Primäreinnahmen (Einnahmen - siehe Nr. 3.1 - ohne Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen und Kapitalrückzahlungen) zur Finanzierung der Kernaussgaben des Landes (Ausgaben - siehe Nr. 3.1 - ohne Zinsausgaben) ausreichen. In den Jahren 2010 bis 2019 ergaben sich folgende Veränderungen:



In dem Diagramm sind für die Jahre 2010 bis 2019 die Primärsalden den Zinsausgaben gegenübergestellt. Danach schlossen mehrere Haushaltsjahre mit Primärdefiziten ab. In den Jahren 2013 bis 2015 reichten die Primärüberschüsse nicht zur Finanzierung der Zinsausgaben aus. Ab 2016 überstiegen die Primärüberschüsse zum Teil deutlich die Zinsausgaben.

Im Jahr 2019 lag der Primärüberschuss von 1.734 Mio. € um das 2,6-fache über den auf 477 Mio. € zurückgegangenen Zinsausgaben.

4 Bereinigte Gesamtausgaben und -einnahmen

Die bereinigten Gesamtausgaben (Gesamtausgaben ohne Tilgungen am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Deckung von Fehlbeträgen und ohne haushalts-technische Verrechnungen) beliefen sich 2019 nach der Planung auf 17.726 Mio. € und nach der Haushaltsrechnung auf 17.211 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Ist-Ausgaben um mehr als 789 Mio. € (+ 4,8 %).

⁹ Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen (Konsolidierungshilfengesetz).

¹⁰ Das Ministerium der Finanzen hat in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 1304 (Drucksache 16/1996) im Unterschied zur Darstellung in diesem Beitrag die Erlöse aus Vermögensveräußerungen nicht von den Primäreinnahmen in Abzug gebracht.

Seit 2010 ergaben sich folgende Veränderungen:

Haushaltsjahr	bereinigte Gesamtausgaben	
	Haushaltsplan Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Haushaltsrechnung (Ist-Ausgaben) Veränderung gegenüber Vorjahr in %
2010	4,3	4,8
2011	- 1,0	4,3
2012	4,6	1,2
2013	3,7	1,1
2014	5,2	5,8
2015	3,4	4,1
2016	1,6	1,2
2017	3,8	2,6
2018	2,2	0,0
2019	3,5	4,8

Die bereinigten Gesamteinnahmen (Gesamteinnahmen ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, aus Rücklagen und aus Überschüssen sowie ohne haushaltstechnische Verrechnungen) beliefen sich nach den Rechnungsergebnissen 2019 auf 18.469 Mio. €. Dies waren im Vergleich zum Vorjahr fast 1,2 Mrd. € mehr (+ 6,8 %).

5 Über- und außerplanmäßige Ausgaben einschließlich Vorgriffe

In der Übersicht 1 zur Haushaltsrechnung sind ausgewiesen:

überplanmäßige Ausgaben	73.545.285,10 €
außerplanmäßige Ausgaben	171.203,10 €
Haushaltsvorgriffe ¹¹	<u>23.787.214,92 €</u>
Insgesamt	<u>97.503.703,12 €</u>

Die wesentlichen Abweichungen betreffen Erstattungen an Kommunen zur Aufnahme Asylbegehrender (28,4 Mio. €), Zuweisungen für die Kindergärten (32,5 Mio. €) und Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (11,6 Mio. €) - vgl. Abschlussbericht (Nr. 8) zur Haushaltsrechnung 2019.

¹¹ Vorgriffe sind Mehrausgaben bei übertragbaren Ausgaben, wenn im Haushaltsplan des nächsten Haushaltsjahres eine Ausgabe mit der gleichen Zweckbestimmung vorgesehen ist. Vorgriffe sind auf die nächstjährige Bewilligung anzurechnen.

6 Ausgabereste und Vorgriffe

In den Jahren 2010 bis 2019 wurden folgende Ausgabereste gebildet und Vorgriffe¹² in Anspruch genommen:

Haushaltsjahr	Ausgabereste - netto -	Vorgriffe	Ausgabereste - brutto -	Ausgabereste - brutto - in % des Haus- haltsansatzes
	Mio. €			
2010	1.115,7	20,1	1.135,8	5,3
2011	711,0	24,8	735,8	3,4
2012	798,2	13,9	812,1	3,5
2013	1.024,5	8,7	1.033,2	4,5
2014	1.074,1	8,6	1.082,7	4,6
2015	1.127,4	24,9	1.152,3	4,7
2016	1.306,2	20,2	1.326,4	5,5
2017	1.575,7	16,7	1.592,4	6,4
2018	1.866,9	21,2	1.888,1	7,7
2019	2.083,1	23,8	2.106,9	8,6

Die Ausgabereste (brutto) erhöhten sich 2019 gegenüber dem Vorjahr um 218,8 Mio. € auf 2.106,9 Mio. €¹³. Davon betrafen über 436,2 Mio. € Leistungen des kommunalen Finanzausgleichs.¹⁴

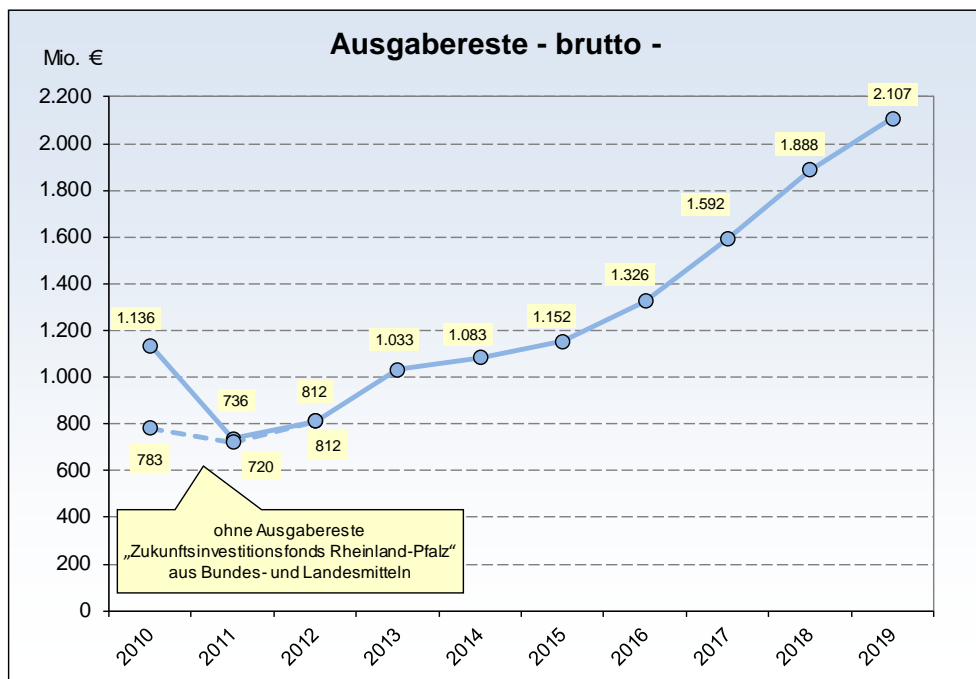
Hohe Ausgabereste wurden bei folgenden Positionen gebildet:

- 144,6 Mio. € „Soziale Wohnraumförderung“ (Kapitel 12 25 Titelgruppe 71),
- 100,0 Mio. € „Globale Mehrausgaben für Personalausgaben“ (Kapitel 20 02 Titel 461 01),
- 93,4 Mio. € „Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus - KFA-Mittel“ (Kapitel 20 06 Titel 883 15),
- 77,0 Mio. € „Förderung von Maßnahmen im Bereich Breitbandinfrastruktur 50 Mbit“ (Kapitel 03 04 Titelgruppe 71),
- 68,5 Mio. € „Ergänzende Finanzzuweisungen an die Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs“ (Kapitel 08 11 Titel 637 13),
- 64,5 Mio. € „Zuweisungen für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung des Ressourcenschutzes für das Grundwasser und die Oberflächengewässer gemäß § 5 Wasserentnahmeentgeltgesetz“ (Kapitel 14 13 Titel 883 01),
- 61,3 Mio. € „Darlehen für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz“ (Kapitel 14 12 Titel 853 01),
- 49,7 Mio. € „Ausgaben für Ersteinrichtung und Großgeräte bei Hochschulen“ (Kapitel 12 15 Titel 812 09),
- 48,2 Mio. € „Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes“ (Kapitel 12 20 Titel 722 01),
- 42,2 Mio. € „Darlehen zur Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen - KFA-Mittel“ (Kapitel 14 02 Titel 853 51).

¹² Siehe auch Fußnote 11.

¹³ Im Übrigen vgl. Abschlussbericht Nr. 4 zur Haushaltsrechnung 2019.

¹⁴ Von den kumulierten Ausgaberesten entfielen 26,5 Mio. € auf die allgemeinen und 409,7 Mio. € auf die zweckgebundenen Finanzzuweisungen, vgl. Drucksache 17/13351.



Das Diagramm veranschaulicht die Entwicklung der Ausgabereste in den Jahren 2010 bis 2019.

Von den Ausgaberesten von über 2,1 Mrd. € entfielen fast 588,2 Mio. € (27,9 %) auf Restbildungen im Rahmen des Bonus-/Malus-Systems¹⁵.

Zum Ausgleich der Ausgabereste im Rahmen des Haushaltsabschlusses wurde ein Einnahmerest bei den Kreditaufnahmen gebildet. Wären die Reste für die Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen worden, wäre die Gesamtverschuldung des Landes 2,1 Mrd. € höher als in der Haushaltsrechnung 2019 mit 31,4 Mrd. € ausgewiesen. Dies zeigt, dass sich aus den auf ihren bisher höchsten Stand gestiegenen Ausgaberesten erhebliche Risiken für den künftigen Haushaltsvollzug ergeben können.

Im Dezember 2018 hatte das Ministerium der Finanzen angekündigt, mittelfristig eine Stabilisierung der Ausgabereste durch eine restriktive Bewilligungspraxis anzustreben.¹⁶ Zudem hat der Landtag 2020 die Empfehlung des Rechnungshofs zur Einbeziehung der Reste in die Kalkulation kassenwirksamer Ausgabeansätze¹⁷ für die Haushaltsplanung 2021 zustimmend zur Kenntnis genommen.¹⁸ In mehreren Fällen wurden Reste im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2021 bei der Veranschlagung von Ausgabeansätzen berücksichtigt. Ob diese Maßnahmen ausreichen, um die Ausgabereste wirksam zurückzuführen, bleibt abzuwarten.

¹⁵ Das Bonus-/Malus-System basiert auf der Regelung des § 6 Abs. 3 Landeshausaltsgesetz. Es soll im Rahmen der Haushaltsflexibilisierung einen Anreiz geben, im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagte Mittel nicht noch schnell am Jahresende auszugeben, damit diese nicht verfallen. Danach können in budgetierten Bereichen bestimmte Ausgabereste für konsumtive und investive Zwecke gebildet und in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Resteübertragungen auf andere Haushaltsstellen sind auch möglich. In Form einer Pauschale werden Minderausgaben zur Haushaltskonsolidierung (Bonusdividende) genutzt. Ausnahmsweise geleistete Mehrausgaben sind an anderer Stelle im Haushalt im folgenden Haushaltsjahr einzusparen. Vgl. hierzu Beitrag Nr. 1, Tz. 4.2, dieses Jahresberichts.

¹⁶ Vgl. Nr. 1, Tz. 2.1, Jahresbericht 2019 (Drucksache 17/8300).

¹⁷ § 11 Abs. 2 Landeshausaltsordnung (LHO) sowie Nr. 1.1 zu § 11 Verwaltungsvorschriften zur Landeshausaltsordnung (VV-LHO).

¹⁸ Drucksache 17/12710 S. 3.

Die Ausgabereste im Jahr 2019 verteilen sich auf die Einzelpläne und die Ausgabe-Hauptgruppen wie folgt:

Einzelplan	Bezeichnung	Ausgabereste insgesamt		Ausgabereste					
		Mio. € ¹⁹	% des Haushaltsansatzes	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungs- ausgaben und Aus- gaben für den Schul- dienst	Zuwei- sungen und Zu- schüsse mit Aus- nahme für Investi- tionen	Bau- maß- nahmen	Sonstige Ausgaben für Investi- tionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	Beson- dere Fi- nanzie- rungs- ausgaben
01	Landtag	5,5	10,1	2,2	1,3	0,2	-	1,8	-
02	Ministerpräsi- dentin und Staatskanzlei	3,8	12,2	1,8	1,8	0,1	-	0,2	-
03	Ministerium des Innern und für Sport	276,7	18,7	36,2	15,6	31,6	-	193,3	-
04	Ministerium der Finanzen	59,7	10,3	17,6	5,1	27,9	0,0	9,1	-
05	Ministerium der Justiz	58,5	7,1	17,3	20,0	18,6	-	2,7	-
06	Ministerium für Soziales, Arbeit, Ge- sundheit und Demografie	95,1	4,1	7,5	1,7	37,8	-	48,1	-
07	Ministerium für Familie, Frauen, Ju- gend, In- tegration und Verbraucherschutz	13,8	3,3	0,0	4,4	8,8	-	0,5	-
08	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirt- schaft und Weinbau	359,3	24,6	9,5	7,5	107,0	3,0	232,3	-
09	Ministerium für Bildung	116,7	2,5	25,5	5,7	48,2	-	37,4	-
10	Rechnungshof	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Hochbaumaß- nahmen und Wohnungs- bauförderung	283,2	47,7	-	2,9	147,4	48,2	84,8	-
14	Ministerium für Umwelt, Energie, Er- nährung und Forsten	333,1	82,1	8,6	28,0	45,6	51,1	199,9	-
15	Ministerium für Wissen- schaft, Wei- terbildung und Kultur	97,6	7,2	13,6	33,3	32,3	-	18,3	-
20	Allgemeine Finanzen	404,0	4,0	100,0	0,9	41,5	-	261,6	-
	insgesamt	2.106,9	8,6	239,7	128,2	546,8	102,4	1.089,8	-

¹⁹ Differenzen in den Summen sind durch Runden der Zahlen bedingt.

7 Vergleich des Rechnungsergebnisses mit dem Rechnungssoll

Veränderung der Einnahmen gegenüber dem Rechnungssoll²⁰:

	Mio. €
Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	+ 427,5
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	+ 91,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	+ 86,2
Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	- 2.188,3
Mindereinnahmen	<u>- 1.583,7</u>

Zu den Mindereinnahmen trugen vor allem deutlich geringere Kreditaufnahmen - auch zur Umschuldung vorzeitig gekündigter Darlehen²¹ - bei.

Veränderung der Ausgaben gegenüber dem Rechnungssoll:

	Mio. €
Personalausgaben	- 94,1
Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	- 1.709,7
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	+ 62,9
Baumaßnahmen	- 7,4
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	- 90,1
Besondere Finanzierungsausgaben	+ 254,7
Minderausgaben	<u>- 1.583,7</u>

Minderausgaben entstanden im Wesentlichen durch geringere Schuldendienstleistungen (Darlehenstilgungen einschließlich Umschuldungen und Zinsausgaben).

²⁰ Differenzen in der Summe sind durch Runden der Zahlen bedingt.

²¹ Vgl. Ausführungen zu Teilziffer 8.1.3 dieses Beitrags.

8 Kreditermächtigungen

8.1 Landeshaushalt

8.1.1 Kredite am Kreditmarkt ohne Umschuldungen

Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 ²²	5.361.600.000,00 €
Aus dem Haushaltsjahr 2018 übertragene Einnahmereste aus Kreditaufnahmen (Kapitel 20 05 Titel 325 01)	+ 1.866.897.775,82 €
Rest-Kreditermächtigung aus 2018 ²³ (§ 18 Abs. 3 LHO)	+ 2.606.000.000,00 €
Kreditermächtigung insgesamt	<u>9.834.497.775,82 €</u>
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (Kapitel 20 05 Titel 325 01)	3.642.916.301,01 €
Einnahmereste, die in das Haushaltsjahr 2020 übertragen wurden (Kapitel 20 05 Titel 325 01)	+ 2.083.091.844,55 €
Einnahmen und Reste insgesamt	<u><u>5.726.008.145,56 €</u></u>

Die Kreditaufnahme am Kreditmarkt hielt sich im Rahmen der Kreditermächtigung.

8.1.2 Schuldübernahme

Ermächtigung zur Übernahme von Schulden ²⁴	145.000.000,00 €
Übernahme von Verbindlichkeiten der PLP Management GmbH & Co. KG ²⁵	145.000.000,00 €

Die Schuldübernahme war durch die Ermächtigung gedeckt.

8.1.3 Umschuldungen

Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zum Zwecke der Umschuldung vorzeitig gekündigter Darlehen ²⁶	1.000.000.000,00 €
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt zum Zwecke vorzeitiger Ablösung von Krediten (Kapitel 20 05 Titel 325 03)	410.000.000,00 €

Der Gesamtbetrag der Umschuldungen unterschritt die Ermächtigung.

²² § 2 Abs. 1 Nr. 1 Landeshaushaltsgesetz 2019/2020 (LHG 2019/2020) in Verbindung mit Nr. 1.1 des Kreditfinanzierungsplans 2019.

²³ Nach einer Inabgangstellung eines Betrags von fast 2,3 Mrd. €.

²⁴ § 9 LHG 2019/2020.

²⁵ PLP steht für Profit Linked Perpetuals. Gegenstand des Unternehmens waren Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Forderungen, Finanz- und Kapitalmarktinstrumenten und sonstiger Vermögensgegenstände, sowie Erwerb, Veräußerung, Abschluss und Ablösung von derivativen Finanzinstrumenten, insbesondere zur Absicherung der aus dem Erwerb, der Verwaltung und Veräußerung von Forderungen, Finanz- und Kapitalmarktinstrumenten sowie sonstiger Vermögensgegenstände hervorgehenden Risiken, sowie damit in Zusammenhang stehende Geschäfte und Maßnahmen.

²⁶ § 2 Abs. 3 Nr. 1 LHG 2019/2020 in Verbindung mit Nr. 1.2 des Kreditfinanzierungsplans 2019.

8.2 Betriebshaushalte

8.2.1 Landesbetrieb „Liegenschafts- und Baubetreuung“

Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 ²⁷	75.000.000,00 €
Aufnahme von Darlehen (brutto)	75.000.000,00 €

Die Kreditaufnahme hielt sich im Rahmen der Kreditermächtigung.

Die Ermächtigung zur Umschuldung von Krediten bis zu 50 Mio. €²⁸ wurde nicht in Anspruch genommen.

8.2.2 Landesbetrieb „Mobilität“

Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 ²⁹	370.000.000,00 €
Aufnahme von Darlehen (brutto)	370.000.000,00 €

Die Kreditaufnahme hielt sich im Rahmen der Kreditermächtigung.

Die Ermächtigung zur Umschuldung von Krediten bis zu 75 Mio. €³⁰ wurde nicht in Anspruch genommen.

²⁷ § 2 Abs. 1 Nr. 2 LHG 2019/2020.

²⁸ § 2 Abs. 3 Nr. 2 LHG 2019/2020.

²⁹ § 2 Abs. 1 Nr. 3 LHG 2019/2020.

³⁰ § 2 Abs. 3 Nr. 3 LHG 2019/2020.